STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen



Auskunft erteilt: Herr Klaes 2008/0195
Telefon: 02521 29-210 öffentlich

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben III. Quartal 2008

Beratungsfolge:

21.10.2008 Rat Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Auflistung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im III. Quartal 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Dem Rat sind gemäß § 82 Gemeindeverordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unerhebliche überund außerplanmäßige Ausgaben, über die der Kämmerer entschieden hat, zur Kenntnis zu geben.

Erläuterungen

Der Vorlage ist als Anlage eine Auflistung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben beigefügt.

Anlage/n:

Bericht zur Kenntnisnahme gemäß § 82 GO NRW über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im III. Quartal 2008.